Informationen zum Aufstiegs-BAföG

als Finanzierungsmöglickeit für die Ausbildung zur Fachkraft der Heilerziehungspflege an der Alice-Eleonoren-Schule Darmstadt

Wer ist zur Förderung berechtigt?

Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sind Studierende einer Fachschule für Sozialwesen förderungsberechtigt.
Die Förderung ist eltern- und altersunabhängig.
Alleinerziehende Menschen werden mit zusätzlichen Aufschlägen gefördert.

Wie sieht die Förderung aus?

Sie erhalten einen einkommensabhängigen Beitrag zum Lebensunterhalt. Dieser ist ein vollständiger Zuschuss und muss somit nicht zurückgezahlt werden.

Wann muss die Förderung beantragt werden?

Sie können die Förderung jederzeit während der Ausbildung und ab dem Zeitpunkt der Zusage seitens einer Fachschule beantragen.

Wo gibt es weitere Informationen zur Förderung?

Alle Fakten sowie den notwendigen Antrag inkl. einer gut nachvollziehbaren Anleitung für diesen finden Sie unter:
www.aufstiegs-bafoeg.de

Sie haben Rückfragen zu Finanzierungsmöglichkeiten?

Vereinbaren Sie einen Termin mit der zuständigen Beratungslehrkraft
Gabriele Otterstetter
otterstetter@aes-darmstadt.de

ALICE-ELEONOREN SCHULE
DARMSTADT